

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Polizei

psi.strategie@fedpol.admin.ch

11. Februar 2026

Änderung der Ausweisverordnung und der Verordnung des EJPD über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige zur Einführung der Identitätskarte mit Datenchip; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2025 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung der Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VAWG) und der Verordnung des EJPD über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige zur Einführung der Identitätskarte mit Datenchip Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit und nimmt diese gerne wahr.

Der Regierungsrat begrüsst die Vorlage und die Einführung der Identitätskarte für Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Datenchip, womit eine Änderung sowohl der Ausweisverordnung als auch der Verordnung des EJPD über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige einhergeht. Er teilt die Auffassung des Bundesrats, den Bezug der biometrischen Identitätskarte freiwillig zu gestalten und die Möglichkeit, eine Identitätskarte ohne Datenchip zu beantragen, offen zu lassen. Nichtsdestotrotz ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der Regelungen im nahen Ausland die meisten Schweizerinnen und Schweizer die biometrischen Identitätskarte bestellen werden.

Als sinnvoll erachtet der Regierungsrat, dass aufgrund der marginalen Kostendifferenz die Gebühr für beide Identitätskarten gleich hoch bleibt.

Die Harmonisierung der biometrischen Daten mit dem Schweizer Pass (Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke) erhöht die Sicherheit, schafft Einheit und erleichtert damit die Umsetzung im Ausweiswesen. Die Aufhebung der Möglichkeit, eigene Fotos bei den Online-Anträgen einzureichen, wird begrüsst, da dies das Risiko von Manipulationen reduziert und die Qualität der biometrischen Daten sicherstellt (vgl. Art. 12 Ausweisverordnung¹). Die aktualisierte Fotomustertafel erleichtert zudem die korrekte Aufnahme und Verarbeitung der Bilder.

Die im Zuge der Einführung der Identitätskarte mit Datenchip zugleich vollzogene Umbenennung von "provisorischer Pass" zu "Notpass" wird ausdrücklich unterstützt.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen zu betonen, dass die Kommunikation über die Einführung der biometrischen Identitätskarte koordiniert ablaufen muss und frühzeitig an die Hand zu nehmen ist. Seines Erachtens sollte die schweizweite Information an die Bevölkerung bereits vor den Sommer-

¹ Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VAWG) vom 20. September 2002 ([SR 143.11](#)).

ferien erfolgen. Zwingend muss darin auf mögliche längere Wartezeiten hingewiesen werden. Eine frühzeitige Antragsstellung ist dabei ebenso zu empfehlen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin